



**Rede**

**von**

**Hartmut Koschyk MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister der Finanzen**

**anlässlich des**

**Seminarabends der Hanns-Seidel-Stiftung  
zum Ehrenamt**

**am Mittwoch, 6. Februar 2013  
um 19.30 Uhr  
in der Gaststätte „Wittelsbacher Hof“  
in Hollfeld**

Sehr gerne habe ich die Einladung zum heutigen Seminarabend der Hanns-Seidel-Stiftung wahrgenommen. Insbesondere auch, weil ich davon überzeugt bin, dass das Ehrenamt in unserer Gesellschaft einer der, ja wenn nicht der stützende Pfeiler unseres Gemeinwohls ist. Ich möchte daher ganz besonders meine Wertschätzung und meine Anerkennung für die ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer Region zum Ausdruck bringen.

Unsere Gesellschaft lebt von Bürgerinnen und Bürgern, die bereit sind Verantwortung zu übernehmen und sich so für ihre Mitmenschen und damit für unser gesamtes Gemeinwesen zu engagieren.

Bürgersinn und persönliches Engagement für die Gemeinschaft sind gleichermaßen Grundpfeiler eines freiheitlichen Staates sowie einer solidarischen Gesellschaft. Kommunalparlamente und Gerichte, unsere Kirchen, die sozialen und karitativen Einrichtungen, unsere Feuerwehren und der Katastrophenschutz, Schüler- und Jugendvertretungen, Elternbeiräte und Betriebsräte, die Sport-, Kultur- und Heimatvereine und nicht zuletzt auch die Parteien – sie alle könnten ihre Aufgaben ohne das uneigennützig Mitwirken von Millionen Menschen nicht erfüllen.

Die vielen Ehrenamtlichen stehen nicht abseits und stellen Ansprüche an andere – sie packen selbst mit an und übernehmen Verantwortung. Wenn der Staat überall dort einspringen müsste, wo Ehrenamtliche tätig sind, wäre er nicht nur völlig überfordert, sondern auf der Strecke blieben vor allem die Besonderheiten und die Vielfalt der Angebote von gesellschaftlichem Engagement. Ehrenamtlichkeit mobilisiert auch in unserer Heimat Kompetenz und Einsatz für vielfältige soziale und kulturelle Zwecke, die mit hauptamtlichen Kräften so zielgenau gar nicht möglich wären.

Die Vielzahl der Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in Vereinen, aber auch außerhalb des Vereinslebens als Privatpersonen ehrenamtlich engagieren, zeigt: Hier in unserer Region wird bürgerliches Engagement sichtbar gelebt! Hier in unserer Region sind Begriffe wie „füreinander eintreten“ oder „füreinander da sein“ keine leeren Worthülsen! Ob in den Kirchengemeinden, bei der Arbeiterwohlfahrt, beim Behinderten- und Versehrten-Sportbund, bei der Freiwilligen Feuerwehr, beim Musikverein, in den Vereinen zum Erhalt unseres kulturellen Brauchtums oder bei all den anderen Vereinen - es gilt: In unserer Region wird „Zusammenhalt“ groß geschrieben – man ist bereit, Verantwortung zu übernehmen und für andere da zu sein!

Es ist nicht nur eine Aufgabe der Politik, dem Ehrenamt die Ehre zu erweisen. Das Eintreten für eine aktive Bürgergesellschaft betrifft alle Schichten unserer Gesellschaft. Kommunen, Bildungseinrichtungen, Betriebe, Medien – sie alle haben bei der Förderung ehrenamtlichen Engagements wichtige Aufgaben:

So muss ehrenamtliches Engagement gerade in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit und Anerkennung erfahren – nicht zuletzt auch durch eine ausgiebige Berichterstattung in den Medien. Die Menschen in unserer Heimat müssen darüber informiert sein, wie und wo man sich ehrenamtlich engagieren kann.

Des Weiteren unterstützen viele Betriebe ehrenamtliches Engagement mit Flexibilität bei den Arbeitszeiten von Mitarbeitern oder Auszubildenden. Ausbildungserfolg und berufliche Leistungsfähigkeit profitieren von den Fähigkeiten und Fertigkeiten, die durch ehrenamtliche Aufgaben erworben werden. Dazu zählen Gemeinsinn, Zusammengehörigkeitsgefühl und Teamgeist ebenso wie Rücksichtnahme und kameradschaftlicher Umgang. Ich danke in diesem Zusammenhang allen Unternehmen, die in unserer Region Vereine und ehrenamtlich tätige Mitbürger unterstützen und sich sozial engagieren und appelliere an alle anderen Unternehmen, es diesen vorbildlichen Unternehmen gleich zu tun.

Aber auch in den Schulen und im Ausbildungsbereich muss die Förderung ehrenamtlichen Engagements selbstverständlich werden. Schulen sollten die Zusammenarbeit mit Jugendverbänden suchen und dazu anregen, sich schon in frühen Jahren ehrenamtlich zu engagieren. Es ist eine wichtige Aufgabe der Schulen, das Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen für den Wert der ehrenamtlichen Arbeit zu schärfen. Ermutigung zum Einsatz für andere und zum Eingehen bindender Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft gehören zum Bildungsauftrag der Schulen! Ehrenamtliches Engagement sollte daher auch in den Zeugnissen positiv hervorgehoben werden.

Öffentliche Unterstützung ist an erster Stelle erforderlich, um die Bereitschaft zum Engagement und die Bedürfnisse nach Unterstützung in Einklang zu bringen. Öffentliche Räume sollten daher für Aktivitäten aller Art zur Verfügung stehen - denn die Strukturen ehrenamtlichen Engagements wandeln sich. Zu den herkömmlichen Verbänden und Vereinen, die meist über eigene Vereinsräume verfügen, treten oftmals neue, weniger auf dauerhafte Verbindlichkeit angelegte Organisationsformen.

Jede Bundesregierung, sei es die der Großen Koalition wie auch die jetzige Bundesregierung tritt konsequent für eine aktive Bürgergesellschaft ein. Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und positive Anreize dafür zu setzen, damit mehr Menschen Verantwortung für andere übernehmen – auch außerhalb der eigenen Familie.

Während der Großen Koalition wurde der steuerliche Übungsleiterfreibetrag auf 2.100 Euro pro Jahr angehoben. Bis zu diesem Betrag bleiben Einkünfte aus ehrenamtlichen Tätigkeiten steuer- und sozialversicherungsfrei. Ebenso hat die Große Koalition für ehrenamtlich Tätige eine Aufwandspauschale eingeführt, die es erstmals ermöglichte, in Höhe von 500 Euro einen allgemeinen Freibetrag für Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten in gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereichen zu vergüten. Auch der Spendenabzug wurde verbessert. Hier konnten wir gemeinsam erreichen, dass die Umsatzgrenze von zwei auf vier Prozent angehoben wurde. Mit der Einführung einer steuerfreien Pauschale für alle Verantwortungsträger in Vereinen und der überfälligen Anhebung des Übungsleiterfreibetrags wurde das Ehrenamt in den Vereinen aufgewertet und die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement weiter verbessert.

Mit dem Jahressteuergesetz 2010 hat die jetzige Bundesregierung die steuerliche Förderung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuern, Vormündern und Pflegschaften weiter verbessert. Ab diesem Jahr gilt hier für die entsprechenden Einnahmen - zusammen mit den steuerfreien Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten bzw. als Künstler oder Pflegekraft - dann der einheitliche Steuerfreibetrag von 2.100 Euro statt des bislang für diese ehrenamtlichen Betreuungen geltenden zusätzlichen Freibetrags von 500 Euro.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch ein Beispiel nennen, bei dem die Breite des Ehrenamtes deutlich wird: Die Änderungen beim sogenannten „Feuerwehr-Führerschein“. Auch hier haben wir das Ehrenamt gestärkt. Die Neuregelung schafft auch in unserer Region künftig spürbare Erleichterungen für die vielen Ehrenamtlichen bei den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten, dem Technischen Hilfswerk und sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes und ist damit ein wichtiges Zeichen für das gesamte Ehrenamt.

Der verabschiedete Gesetzentwurf sieht vor, dass künftig Ehrenamtliche mit einer Sonderfahrgenehmigung Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen fahren dürfen. Für die heutigen technischen Möglichkeiten und das immer häufigere Mitführen von Anhängern bei Einsätzen reichte die alte Regelung nicht mehr aus.

Die Gesetzesänderung ist ein wichtiger Schritt zu weniger Bürokratie im Ehrenamt. Gerade die Ehrenamtlichen leisten einen enormen Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland: Alleine in Bayern kümmern sich rund 320.000 ehrenamtliche Feuerwehrleute bei fast 7.800 Freiwilligen Feuerwehren in Städten und Gemeinden um den Brandschutz. In ganz Deutschland gibt es 1,3 Millionen aktive Feuerwehrleute, davon gehören 1 Million zu den Freiwilligen Feuerwehren. Und auch hier leisten zahlreiche Mitbürger bei den Freiwilligen Feuerwehren einen aktiven Dienst für eine lebendige Bürgergemeinschaft!

Neben vielen weiteren Beschlüssen zur Stärkung des Ehrenamtes in den vergangenen Jahren, will ich an dieser Stelle noch auf einen aktuellen Beschluss zur Stärkung des Ehrenamtes eingehen, den der Deutsche Bundestag in der letzten Woche mit den Stimmen von CDU, CSU und FDP verabschieden konnte:

Ein Grundsatz im Gemeinnützigkeitsrecht ist, dass die begünstigten Organisationen das ihnen zur Verfügung stehende Geld innerhalb einer bestimmten Zeit für ihre satzungsmäßigen Zwecke verwenden müssen. Vor allem kleinere Vereine können durch diese Frist aber in Zeitdruck bei der Entscheidung über die Verwendung der Mittel kommen. So mussten bisher auch einmalige größere Zuwendungen durch Erbschaft, Schenkung oder Spende innerhalb der geltenden Frist verbraucht werden. Wenn kurzfristig keine größeren Förderprojekte zur Verfügung stehen, ist die Verwendungsentscheidung allerdings schwierig. Aus diesem Grund wird die Verwendungsfrist um ein zusätzliches Jahr ausgedehnt. Das schafft größere Flexibilität für alle gemeinnützigen Organisationen.

Auch ein weiteres Problem, das die mildtätigen Organisationen betrifft, wird gelöst. Mildtätige Einrichtungen sind nun steuerrechtlich gehalten, umfangreiche Nachweise zur wirtschaftlichen Situation der Personen vorzulegen, die sie unterstützen. Das ist sowohl für die Einrichtung, als auch für die Unterstützten mit hohem Zeitaufwand verbunden und in vielen Fällen offensichtlich eigentlich gar nicht erforderlich. Deshalb kann die wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit bei Empfängern von Sozialleistungen jetzt durch einen aktuellen Leistungsbescheid oder eine Bestätigung der Behörde nachgewiesen werden. Handelt es sich um eine Einrichtung, die auf Grund ihrer speziellen Leistungen, wie zum Beispiel ein Obdachlosenverein, nur Hilfe an Personen erbringt, an deren Hilfebedürftigkeit gar kein Zweifel besteht, so soll sich diese Einrichtung in Zukunft von der Nachweispflicht ganz befreien lassen können.

Eine wichtige Verbesserung ist das neue Verfahren, mit dem überprüft wird, ob die Satzung einer Organisation den steuerlichen Vorschriften entspricht. Hat das Finanzamt einmal festgestellt, dass die Satzung einer Organisation - zum Beispiel eines Musikvereins - mit den steuerlichen Vorschriften übereinstimmt, dann ist die Verwaltung an diese Entscheidung gebunden – solange sich die Vorschriften oder die Satzung nicht ändern. Hat das Finanzamt eine solche Bestätigung ausgestellt, kann die Organisation Spendenbescheinigungen ausstellen. Steuerbescheide, die die Gemeinnützigkeit bestätigen, dürfen fünf Jahre, und die Bestätigung über die ordnungsgemäße Satzung darf drei Jahre alt sein.

Ein Problem, das vor allem die Neuschaffung von Stiftungslehrstühlen behinderte, war, dass eine steuerbegünstigte Organisation eine andere steuerbegünstigte Organisation nicht mit Vermögen ausstatten durfte. Um Neugründungen zu erleichtern wird es gemeinnützigen Organisationen nun gestattet, einen Teil ihrer Mittel auf eine andere steuerbegünstigte Organisation oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zu übertragen. Die Erträge aus diesen Mitteln können dann für den gleichen gemeinnützigen Zweck verwandt werden, den auch die gebende Organisation verfolgt.

Gemeinnützige Organisationen müssen die zur Verfügung stehenden Mittel zur Erfüllung ihrer Zwecke verwenden. Besonders wichtig ist es, Mittel für die Wiederbeschaffung eines Gebrauchsgegenstands zurücklegen zu können. Dies war in der Verwaltungspraxis meistens anerkannt, erst jetzt wird es aber rechtlich abgesichert.

Auch bei steuerlicher Abziehbarkeit von Spenden gibt es Änderungen. Spendet ein Ehepaar, das zusammenveranlagt wird, in das Vermögen einer Stiftung, dann steht ihnen der doppelte Höchstbetrag zu, ohne nachzuweisen, dass formal beide gespendet haben.

Steuerbegünstigte Organisationen könnten ihre wichtigen Aufgaben nicht erfüllen, wenn nicht viele Freiwillige ihre Freizeit opfern und sich in den Dienst der Organisation stellen würden. Um zu zeigen, wie wichtig und bedeutsam dieses Engagement ist, haben wir uns dazu entschlossen, sowohl die Übungsleiter- als auch die Ehrenamtszuschale anzuheben.

Zukünftig werden 2.400 Euro statt 2.100 Euro bei der Übungsleiterzuschale steuerfrei sein. Die Ehrenamtszuschale wird von 500 Euro auf 720 Euro angehoben. Dies ist ein deutliches gesellschaftliches Signal dafür, wie wichtig das Engagement dieser Menschen ist.

Die Bundesregierung will, dass sich diese steuerpolitische Weichenstellung auch auf die steuerliche Behandlung der übrigen Aufwandsentschädigungen für das Ehrenamt auswirkt. So erhalten z. B. die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren für ihren Einsatz am Gemeinwesen eine Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen. Wir werden uns daher darum kümmern, dass die Erhöhung der Übungsleiterpauschale auch zu Vereinfachungen in diesem Bereich führt.

Die Bundesregierung hat hierbei auch das Engagement der vielen freiwilligen Feuerwehrleute im Blick und wird sie einbeziehen.

Ein Problem, das viele ehrenamtlich Tätige schon lange besonders beschäftigt, ist die Frage der Haftung. Auch hier wird es in Zukunft Änderungen geben. Bisher konnte man schon in Haftung genommen werden konnte, wenn versehentlich Geld für zweckwidrige Dinge ausgegeben wurde. Zum Beispiel, wenn Spendengelder versehentlich dazu benutzt werden, neue Gläser für die Gaststätte des Vereins zu kaufen. In Zukunft wird nur haften, wer absichtlich oder grob fahrlässig Geld zweckwidrig verwendet. Auch im Zivilrecht werden die Haftungsregeln für Vereinsmitglieder erleichtert.

Die Stärkung des Ehrenamtes bleibt von zentraler Bedeutung für unser Land. Die Bundesregierung wird daher weiterhin die Ehrenamtlichen und Solidargemeinschaften in unserem Land stärken und sie ermutigen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren: ihr unschätzbare bürgerschaftliches Engagement, ohne das unser Land um vieles ärmer wäre!

Bürgerschaftliches Engagement bietet auch in unserer Region Antworten auf viele Fragen nach dem Zusammenhalt der Generationen und des Gemeinwesens. Unser gemeinsames Ziel muss es daher sein, das hohe Engagement im Ehrenamt weiter zu unterstützen und in allen Bereichen generationenübergreifendes Zusammenwirken zu stärken. Das Potenzial für ehrenamtliches Engagement muss besser erschlossen werden. Gemeinsames Ziel muss eine lebendige Zivilkultur in Deutschland und auch hier in Oberfranken sein.

Viele Menschen und Unternehmen in Deutschland, aber auch hier in Oberfranken und in der Region Hollfeld engagieren sich bereits heute mit viel Einsatz für die Gesellschaft. Sie sind der lebendige Beweis dafür, dass es sich lohnt, in den gesellschaftlichen Zusammenhalt mehr zu investieren, um die Zukunft lebenswert zu gestalten. Dieses bürgerschaftliche und unternehmerische Engagement zum Wohle aller will die Bundesregierung mit der Nationalen Engagementstrategie und der „Nationalen Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ entscheidend stärken.

Mit der Nationalen Engagementstrategie legt die Bundesregierung den Grundstein für eine besser aufeinander abgestimmte Engagementförderung in Deutschland und auch in unserer Region. Die Bundesregierung reagiert mit der Nationalen Engagementstrategie auf die wachsende Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in unserem Land. Schon heute engagieren sich 36 Prozent der deutschen Bevölkerung über 14 Jahre freiwillig – das sind etwa 23 Millionen Menschen. Davon setzen sich 10 Prozent in dem Bereich "Sport und Bewegung" ein, gefolgt von "Kindergarten und Schule" (6,9 Prozent) und "Kirche und Religion" (6,9 Prozent). Und - der freiwillige Einsatz der Bürgerinnen und Bürger wird in Zukunft auch in unseren Kommunen immer wichtiger werden.

Die Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung verfolgt vier strategische Ziele: Eine bessere Abstimmung engagementpolitischer Vorhaben von Bundesregierung, Ländern und Kommunen; die Einbindung von Stiftungen und des bürgerschaftlichen Engagements von Wirtschaftsunternehmen; eine größere Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen von freiwillig Engagierten und bessere Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement.

Mit der Nationalen Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen will die Bundesregierung gesellschaftliche Verantwortung in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung besser verankern sowie verstärkt kleine und mittlere Unternehmen für verantwortliches unternehmerisches Handeln gewinnen.

Die Bürgerschaft, und damit die Kunden und Verbraucher, erwarten auch in unserer Region zunehmend, dass sich Unternehmen wie verantwortungsvolle Bürger verhalten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt engagiert mitgestalten. Der Nutzen des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen ist dabei ein guter Ruf, ein wichtiges Profil am Markt und der Erhalt von Werten. Damit gewinnt das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen im Geschäftsleben immer mehr an Bedeutung. Es ist auch in unserer Region die Aufgabe eines jeden erfolgreichen Unternehmens, der Gesellschaft auch einen Teil des eigenen Erfolgs zurückzugeben.

Ich möchte hier stellvertretend für all die engagierten Unternehmen in unserer Region das Engagement unserer Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken nennen, die sich verbindlich gerade auch für die Vereine und die ehrenamtlich Tätigen finanziell in unserer Heimat engagieren.

Es mangelt in unserer Gesellschaft nicht an Menschen, die über freie Zeit verfügen und eine Aufgabe suchen. Dazu gehören auch in unserer Region Frauen und Männer, die sich gerade in den ersten Jahren ihres Ruhestands noch fit und leistungsfähig fühlen, die etwas bewegen wollen und nach neuen Herausforderungen suchen – und



die neben Zeit auch viele Erfahrungen mitbringen, von denen unsere Gesellschaft profitieren kann. Heute sind rund 37 Prozent der 60- bis 70-jährigen und 25 Prozent der über 70-Jährigen ehrenamtlich tätig.

Das Bundesfamilienministerium arbeitet daher mit Hochdruck an Programmen, mit denen wir noch mehr Menschen – insbesondere auch ältere Menschen - für das bürgerschaftliche Engagement gewinnen wollen. Eines davon ist zum Beispiel das Programm „Aktiv im Alter“. Lokale Bürgerforen entwickeln dabei Ideen unter dem Motto „Wie wollen wir morgen leben?“ und setzen diese Ideen mit engagierten älteren Menschen um. Alle an diesem Projekt teilnehmenden Kommunen haben ihre Bürgerforen bereits erfolgreich auf den Weg gebracht. Daraus entwickeln sich die unterschiedlichsten Aktivitäten, von nachbarschaftlichen Hilfsangeboten bis hin zur Unterstützung pflegender Angehöriger.

Lassen Sie mich auch auf den neuen Bundesfreiwilligendienst eingehen. Der Bund wird künftig die Freiwilligendienste mit 350 Millionen Euro fördern. Wir hatten im letzten Jahr 92.000 Zivildienstleistende. Sie haben auch in unserer Region einen wertvollen und wichtigen Beitrag geleistet. Nicht umsonst ist der Begriff „Zivi“ für unsere Zivildienstleistenden zu einem Markenbegriff geworden. Viele Sozialdienste werden aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht und damit des Zivildienstes auch ohne die Zivildienstleistenden funktionieren müssen.

Wir nutzen jetzt die Haushaltsmittel des Zivildienstes, um die Freiwilligendienste in Deutschland zu stärken. Mit 70.000 Stellen wird es so viele geförderte Freiwilligendienstmöglichkeiten in Deutschland geben wie nie zuvor.

„Tu was für Dein Land! – Tu was für Dich!“, unter diesem Motto gibt es künftig ein breites Angebot an Freiwilligendiensten, ein Angebot, so breit und vielfältig wie unsere Gesellschaft: in den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur, Sport, Integration, Zivil- und Katastrophenschutz.

Ob Pflegekittel, Feuerwehrhelm oder Sportdress – künftig ist Vieles an Dienst in unserem Land freiwillig möglich. Die Felder für die Freiwilligendienste werden deutlich breiter. Ich bin überzeugt, dass auch hier in unserer Region zahlreiche junge Menschen das breite Angebot der Freiwilligendienste wahrnehmen werden - auch aufgrund des herausragenden ehrenamtlichen Engagements hier in unserer Heimat.

In diesem Sinne möchte ich nochmals allen ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ihr Engagement danken. Sie sind für uns alle große Vorbilder, die sich mit großem Engagement und viel ehrenamtlicher Einsatzbereitschaft für unser Gemeinwesen einsetzen!

Vom Heiligen Johannes von Antiochia stammt das Zitat: „Das wahre Glück besteht nicht in dem was man empfängt, sondern in dem was man gibt“. Hier in unserer Region wird dieser Ausspruch des Heiligen Johannes von Antiochia vorbildlich gelebt. Ein gutes menschliches Miteinander in unserem Land, in unserer Heimat, braucht die Kultur des Herzens. Das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger in unserer Heimat ist hierfür der lebendige Beweis!